

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 6 (1859)  
**Heft:** 19

**Artikel:** Zürich  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-286308>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dehlschule mit ihrem tüchtigen Unterrichte nicht unerwähnt bleiben darf. Der französische Sprachunterricht hat durch den neuen Lehrer, Hrn. Hunziker, eine treffliche Stütze und fördernde Kraft gefunden. Der hebräische Unterricht für künftige Theologen, bei Hrn. Pfarrer Garonne, erst im Laufe des Sommersemesters begonnen, war ebenfalls von sehr schönen Erfolgen begleitet. — Die Handelsschule, erst neu organisirt, hatte bis dahin nur einen I. Jahreskurs, im künftigen Schuljahr erhält sie nun mit vollständiger Ausbildung auch noch einen II. Jahreskurs.

**Zürich.** (Mitgeth.) In dem sehr einläßlichen Berichte, womit die Regierung von Zürich dem Großen Rathe den Entwurf eines neuen Gesetzes über das gesammte Unterrichtswesen vorlegt, wird bezüglich der Unterrichtsgegenstände für die Volksschule bemerkt:

„Ueber die Unterrichtsgegenstände der allgemeinen Volksschulen haben bekanntlich schon viele Diskussionen stattgefunden und erst neuerdings ist in einem Nachbarcantone wieder die Theorie aufgestellt worden, es solle sich die Volksschule darauf beschränken, die Kinder mechanisch lesen, schreiben und rechnen zu lehren, die Realien aber sollen aus ihr verbannt werden. Der Streit hierüber ist alt, hat aber allerwärts dazu geführt, daß die sog. Realien in größerem oder kleinerm Umfang unter die Unterrichtsgegenstände aufgenommen wurden. Schon diese Thatsache weist auf ein tieferes Bedürfniß hin und in der That ist es nicht bloß das Bedürfniß des praktischen Lebens, für welches die Schule doch vorarbeiten will, das dieses Bildungselement verlangt, sondern es kann die Schule an und für sich schon diesen Stoff gar nicht entbehren, wie sie anders dem Kinde nicht bloß eine thierische Dressur beibringen soll. Ein Lesen und Schreiben ohne Verständniß des zu Lesenden und Schreibenden, ein Rechnen ohne Hinweis auf die Gründe wird doch schwerlich Jemand als die wünschbare Leistung der Schule bezeichnen. Sobald man aber Verständniß verlangt, so muß man dem Kinde doch die Gründe der mechanischen Operationen im Organismus der Sprache, Form und Zahl zum Bewußtsein bringen und ihm auch stofflich Einiges bieten, was die Grundlage zum Verständniß bildet.“

**Glarus.** (Mitgeth.) Wie gewohnt, haben in letzter Woche bereits die Prüfungen der meisten sog. Dorf- oder Elementarschulen, sowie auch der in Glarus bestehenden höhern Sekundarschule stattgefunden. Wie sich nicht zu wundern, haben dieselben nach Maßgabe ihrer Lehrer und dem von denselben beobachteten System sehr verschiedene Resultate dargeboten, welche auch nach der Anschauungsweise der Beurtheiler sehr verschieden beurtheilt wurden. Während die einten Lehrer vorzüglich das Praktische im Auge behalten und den